

Bekanntmachung

Widmung einer Straße für den öffentlichen Verkehr in der Gemeinde Langenhorn

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) des Landes Schleswig-Holstein – in der aktuellen Fassung - wird aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung Langenhorn vom 01.11.2023 die Widmung der nachstehend aufgeführten Straße für den öffentlichen Verkehr verfügt.

Die folgende öffentliche Straße wird gemäß § 6 i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 3a StrWG als Ortsstraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Gemarkung Langenhorn

Guste-Jensen-Weg
rosa Markierung

Flur 30, Flurstück 100 und 103

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann binnen eines Monats, vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Mittleres Nordfriesland, Der Amtsdirektor, Theodor-Storm-Straße 2, 25821 Bredstedt einzulegen.

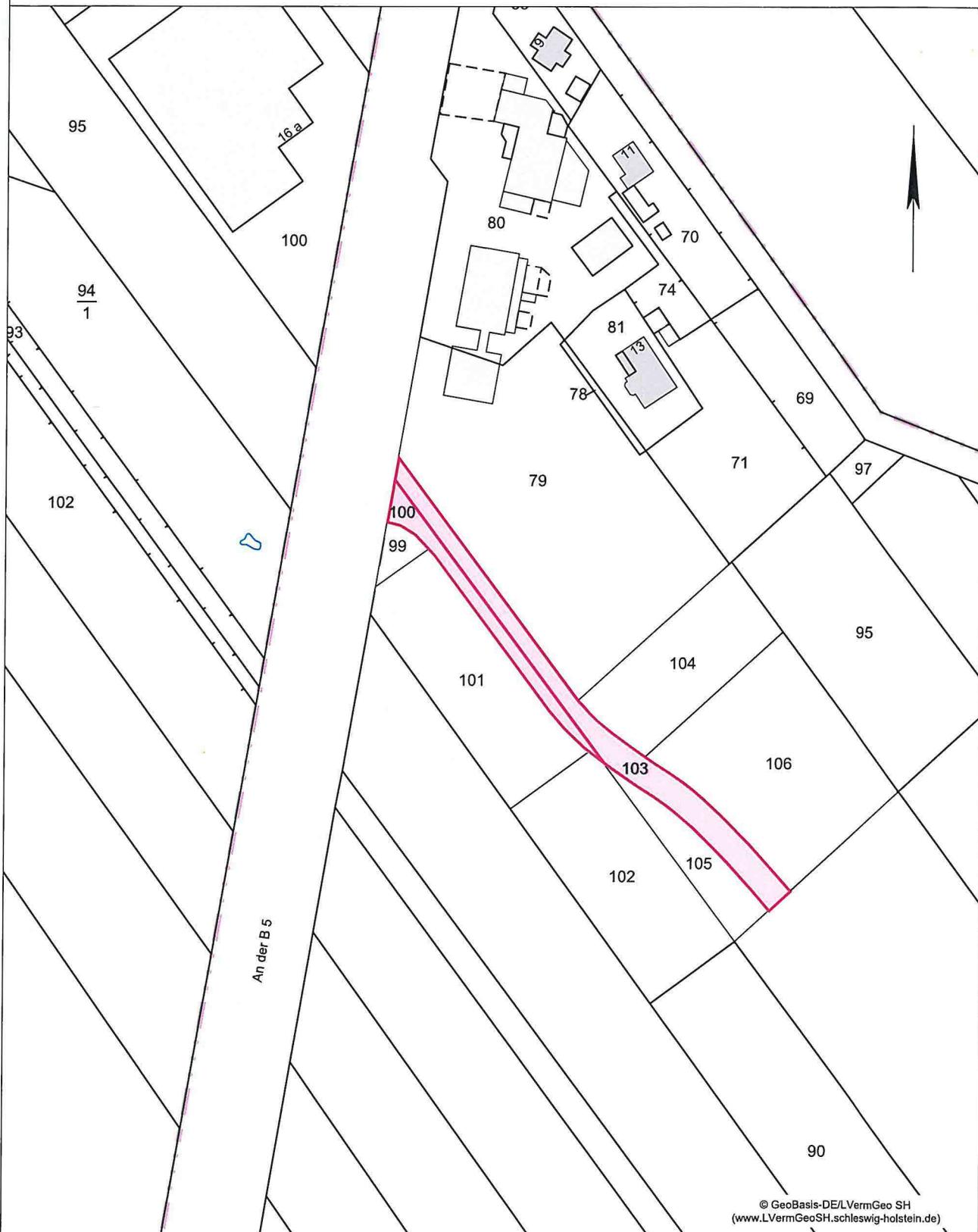
Amt Mittleres Nordfriesland
Der Amtsdirektor


Dr. Bernd Meyer

Auszug aus der Fachdatenkarte

Maßstab: 1:1713
Erstellt am: 27.09.2023
Bearbeiter: s.frahm-nielsen

Amt Mittleres Nordfriesland
Der Amtdirektor
Theodor-Storm-Str. 2
25821 Bredstedt



© GeoBasis-DE/LVermGeo SH
(www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)

Dieser Planauszug dient nur der Übersicht und ersetzt keine Liegenschaftsauskunft! Für Vollständigkeit und Richtigkeit von dargestellten Leitungen wird keine Gewähr übernommen. Die Vervielfältigung ist nur für eigene, dienstliche Zwecke gestattet. Kartengrundlage ALKIS® und ATKIS® (Herausgeber LVermGeo SH).